

„Berliner Tageblatt“

erschienen in Berlin, Sonntag 1. August 1906, abnormiert bei allen...



Abonnements-Preis

für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illust. „Wochenblatt“...

Berliner Tageblatt

Nr. 435

35. Jahrgang.

und Handels-Zeitung.

Dienstag

28. August 1906

Die wahren Ursachen der Griechenhetze in Bulgarien.

(Von unserem Korrespondenten)

Konstantinowel, im August.

Der Jahresfrist besuchte ich das neue bulgarische Nationalmuseum in Sofia, das in der schönen ehemaligen Haupt...

„Die höchste Pflicht des Menschen ist der selbstlose Kampf gegen die Feinde des Vaterlandes.“

„Die Fahne ist also gewissermaßen das Symbol der Gefühle der Griechen für uns, die selbst das Land der verhassten Türken...

„Es gibt in Bulgarien ein Gesetz, das ausnahmslos alle Geldtötungen verbietet, die nicht einem wohlthätigen Zwecke dienen...“

„Da man aber schon an! Dieser Geiz verheißt sich hinter feiner Exterritorialität und erklärte im übrigen nichts zu müssen.“

„Ein anderer Mißbrauch ihrer Befugnisse ist die übrigens auch den griechischen Konsuln in der Türkei zur Gewohnheit gewordene Fälschung der Konsulatsregister.“

ihn vor Verhaftung zu schützen, und endlich bei einer passenden Gelegenheit durch eine List — es war Empfang auf dem Konsulat, und der nachgehende Polyzist konnte die Liste...

Die Ereignisse in Stanimata hatten einen ähnlichen Grund. Dort hatte der griechische Botschafter vierzehn Griechen, anerkannt bulgarischen Untertanen, Kasse zu einer Reise ins Ausland ausgehändigt...

„Angesichts solcher Tatsachen kann man die Erbitterung der bulgarischen Bevölkerung begreifen und entschuldigen, und muß auch dem französischen Vorkriegsorgan in Sofia „Le Courrier“ recht geben, wenn es schreibt:“

„Die Ereignisse in Barona, Philippopol usw. sind wohl weniger die Folge der Frevelt der griechischen Offiziere und Banden in Mazedonien, ich habe schon früher einmal gesagt, daß sie durch die Missetaten der bulgarischen Banden...

„Konstantinowel, 27. August. (W. Z. M.) Die Synode des Rumänischen Patriarchats hat an den Fürsten von Bulgarien eine enge Protestnote gerichtet, die sich gegen die Angriffe auf die griechischen Gemeinden in Bulgarien wendet...“

„Von einem Attentatsverdacht auf den Deutschen Kaiser nahm am Sonntag Abend das offizielle W. Z. M.“ in der Form Notiz, daß es das Gerücht als grundlos erklärte...“

„Da die Verabschiedung des Sanbuitzschmitters v. Bobbelski bevorsteht, so ist es natürlich, daß sich die Öffentlichkeit vielfach mit der Frage nach seinem Nachfolger beschäftigt.“

„Amnestie und Begnadigung. Uns wird geschrieben: Bei Befprechung des jüngsten Gnadenlafes des Kaisers sind die Besprechungen „Amnestie“ und „Begnadigung“ von vielen Wählern so gebraucht worden, als ob sie ein und dasselbe bedeuteten.“

„Amnestie und Begnadigung. Uns wird geschrieben: Bei Befprechung des jüngsten Gnadenlafes des Kaisers sind die Besprechungen „Amnestie“ und „Begnadigung“ von vielen Wählern so gebraucht worden, als ob sie ein und dasselbe bedeuteten.“

Befragung aber bleibt bestehen. Sie wird nicht begreifen, sie blickt weiter in den Affen geschiedet. Anders bei der Amnestie. Bei ihr wird dem wackrigen oder vermeintlichen Missetäter nicht nur die Strafe nachgelassen, auch die Tatsache der Befragung wird ausgelöscht. Durch die Amnestie wird das Schuldbuch der Amnestierten, soweit sich die Eintragungen auf die von der Amnestie getroffenen Handlungen beziehen, beseitigt. Der „Begnadigte“ bleibt, auch wenn er die über ihn verhängte Strafe nicht zu verbüßen braucht, ein Verfallter; der „Amnestierte“ dagegen gilt, natürlich nur insoweit, als die Handlungen in Frage kommen, auf die sich die Amnestie bezieht, als nichtverfallt. Das ist in Frankreich und wahrscheinlich auch noch anderwärts der Unterschied zwischen Amnestie und Begnadigung.

Abgeordnetenimmunität.

„Ueber die Frage des Zeugnisverweigerungsrechts der Reichstagsabgeordneten äußert sich der freirechtliche Abgeordnete Dr. Ullrich in einem ausführlichen Artikel, der von dem „Boten a. d. R.“ veröffentlicht wird.“

„Man sollte meinen,“ so bemerkt Abgeordneter Ullrich dazu, „daß die Bestimmung, die so klar wie möglich, zunächst nur im einzelnen angeordnet, daß gegen keine Abgeordneten wegen ihrer Äußerung gerichtlich oder disziplinarisch eingeschritten werden darf.“

„Der Verfasser erinnert dann daran, daß der Reichstag selbst in der hier erörterten Frage bereits einmal eine ähnliche Stellung genommen hat, bei dem Falle Schallha in im Jahre 1886.“

„Der Reichstag wollte beschließen, in den § 52 der Strafprozeßordnung folgende Fügung aufzunehmen: a) in Absatz 1: 4. Mitglieder des Reichstages, eines Landtages oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staates in Anklage beschließen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut ist; b) in Absatz 2 hinter Nummer 2, 3 und 4.“

„Im Anschluß hieran schreibt Abgeordneter Dr. Ullrich zum Schluß: „Ich behalte mir vor, diesen Antrag zu stellen, bemerke aber schon jetzt ausdrücklich, daß ich damit nicht beabsichtige, neues Recht zu schaffen, sondern ledig-